

# Steuerbetrug mit manipulierter Kasse

- Gastronom hinterzieht fast halbe Million Steuern
- Gesetz schreibt ab 2020 Sicherheitssystem vor

VON PHILIPP ZIEGER

**Radolfzell/Konstanz** – Bauchgrummeln hat Heike Willenberg während ihrer Urteilsverlesung begleitet: „Der hat irgendwo noch Geld.“ Das Gefühl ließ sie nicht los, dass der Angeklagte noch mehr Geld beiseitegeschafft hatte, als die Summe, um die es in der Verhandlung gegangen war. Knapp eine halbe Million Euro an Steuern hat der ehemalige Gastronom hinterzogen, weshalb er eine Bewährungsstrafe mit Geld- und Arbeitsauflage erhielt. Eine manipulierte Kasse hat ihm bei dem Betrug geholfen. Diese Masche hat nicht nur in dieser Branche System, weshalb der Gesetzgeber gehandelt hat. Er schreibt ab 2020 manipulationssichere Kassen vor.

Die digitalen Kassensysteme bieten die Möglichkeit, die Beträge zu reduzieren oder ganz zu löschen. Ein Problem für die Finanzämter, Gastronomen, Einzelhändler, Apotheker und Händler können Einnahmen unversteuert an den Steuerbehörden vorbei schleusen. Wie einfach das geht, hat der Angeklagte Richterin Willenberg in der Verhandlung vor dem Amtsgericht erläutert. Er habe die Kasse gekauft, ihm sei von einem Vertreter ein Programm angeboten worden, mit dem sich die Registrierung der Einnahmen nach einem beliebigen Faktor reduzieren ließe. Soll heißen: Die Gäste eines Tisches konsumieren für 100 Euro, beim Einbuchen wird der Betrag automatisch um zum Beispiel 30 Prozent reduziert.

Nach diesem Verfahren hat der aus Konstanz stammende Gastronom in

## Das neue Gesetz

Die Bundesregierung will es nicht mehr so einfach machen, über manipulierte elektronische Kassen Steuern zu hinterziehen. Aus diesem Grund hat der Bundestag im Dezember 2016 ein neues Gesetz verabschiedet, dem der Bundesrat zugestimmt hat. Ab Januar 2020 ist es zum Beispiel für Gastronomen verpflichtend, Kassen mit einem fälschungssicheren System einzusetzen. Das betrifft alle ab diesem Datum neu gekauften Geräte und nach Möglichkeit bereits bestehende über eine Nachrüstung. Sofern das nicht

seinem ehemaligen Radolfzeller Lokal zwischen 2006 und 2010 mehr als 470 000 Euro an Steuern hinterzogen. Dabei handelte es sich um die Umsatzsteuer aus den Einnahmen des Restaurants. Zudem hatte der 50-Jährige die Einkommenssteuer in Steuererklärungen niedriger angeben, als diese tatsächlich waren. Denn: Er hatte sich immer wieder aus dem Gewinn des Lokals Geld ausgeschüttet. So hat er für das Jahr 2009 Einnahmen von 644 485 Euro genannt, laut Staatsanwaltschaft waren es tatsächlich 991 346 Euro. Für dasselbe Jahr hat er in der Steuererklärung ein Einkommen von 64 950 Euro genannt, tatsächlich waren es laut Anklage 88 856 Euro.

Das am Fiskus vorbei geschleuste Geld habe er auch in Fonds, Lebensversicherungen, in ein Motorboot und einen Oldtimer investiert. Eine Wohnung des 50-Jährigen ist bereits versteigert worden, um seine Steuerschulden abzubezahlen. Ein Haus stehe seit zwei Jahren leer, wie sein Rechtsanwalt Wolfgang Hoppe monierte. Sein Mandant würde es gerne verkaufen, einen

machbar ist, gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2022. Ab 2018 können Finanzämter unangekündigt Kassen prüfen. Bei Verstößen winken Geldbußen von bis zu 25 000 Euro. Laut Bundesregierung müssen nach dem neuen Gesetz eine halbe Million Kassen ersetzt werden, zwei Millionen umgerüstet. Eine elektronische Kasse ist allerdings nicht verpflichtend. Eine offene Ladenkasse, etwa auf dem Wochenmarkt, ist weiterhin möglich. Allerdings muss dann ein täglicher Kassenbericht geführt werden. Unabhängig vom neuen Gesetz sind seit diesem Jahr Kassen vorgeschrieben, die zehn Jahre lang Umsätze unverändert speichern. (phz)

Interessenten gebe es. Allerdings habe der Insolvenzverwalter – sein Mandant hat Privatinsolvenz angemeldet – die Schlösser austauschen lassen. Ein inakzeptabler Zustand, kritisierte der Rechtsanwalt. Mit dem Verkauf könnten weitere Schulden beim Finanzamt beglichen werden. Das Motorboot sei ebenfalls an einen unbekanntem Ort gebracht worden. „Er hat alles verloren, ihm ist alles abgenommen worden“, sagte Hoppe und brachte damit Richterin Heike Willenberg auf die Palme. Sie sagte an den Angeklagten gewandt: „Sie haben jahrelang den deutschen Staat beschissen. Wenn man in diesem Land lebt, muss man Steuern bezahlen. Ihnen ist nichts genommen worden.“ Hoppe relativierte seine Aussage im Plädoyer. Er wolle die Steuerhinterziehung seines Mandanten, die dieser gestand, nicht beschönigen. Durch die Manipulationssoftware für die Kasse sei es dem 50-Jährigen allerdings einfach gemacht worden.

Ein Betrug ist dann perfekt, wenn ihn keiner aufdeckt. In diesem Fall hatte der Gastronom nicht zu Ende gedacht. Der

Einkauf von Waren habe zum Verkauf nicht gepasst, erklärte ein Steuerfahnder im Zeugenstand, wie seine Behörde dem 50-Jährigen auf die Schliche kam. Von 2007 bis 2009 wollte dieser lediglich 48 Kilogramm Kaffee verbraucht haben. Zudem lagen die schriftlichen Aufzeichnungen über die Tageseinnahmen weit über der Registrierung in der manipulierten Kasse. Von einer hohen kriminellen Energie sprach die Staatsanwältin in ihrem Plädoyer. Der Angeklagte habe es darauf angelegt gehabt, „längerfristig den Staat zu beschiefen.“ Sie hielt ihm zugute, bislang nicht straffällig geworden und geständig zu sein, zudem sei er um Begleichung der Steuerschuld bemüht gewesen.

Die Anklägerin forderte eine Haftstrafe von einem Jahr und acht Monaten, ausgesetzt auf drei Jahre zur Bewährung. Die Bewährung „kann man gerade nochmal mit Bauchschmerzen ertragen“, sagte sie. Verteidiger Hoppe schloss sich der Forderung an und kritisierte die zu lange Dauer der Ermittlungen. Das Gericht folgte dem Antrag der Staatsanwältin, erlegte dem 50-Jährigen die Kosten des Verfahrens und 150 Arbeitsstunden auf. „Es muss wehtun“, sagte Heike Willenberg. Der Verurteilte habe auch einen Betrug an den Gästen begangen, die ihm treuhänderisch Geld zur Weiterleitung an den Staat übergeben hätten. 5000 Euro an ein Frauenhaus muss der Mann ebenfalls bezahlen. Das Urteil nahm er regungslos auf. Er und sein Anwalt sowie die Staatsanwaltschaft verzichteten auf Rechtsmittel. Zurück blieb Heike Willenbergs Bauchgrummeln und ein fader Beigeschmack. Weil der Gastronom, zwischenzeitlich zu einem nicht pfändbaren Gehalt angestellt, schon früh einen Antrag auf Privatinsolvenz gestellt hatte. Nach wenigen Jahren winkt die Befreiung von der Restschuld.